

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 34 (2007)
Heft: 3

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



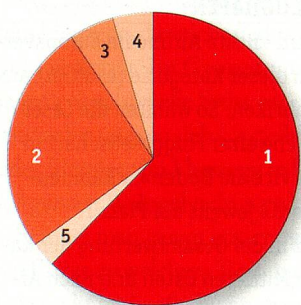
Die Auslandschweizerstatistik 2006 ist erschienen

Die Zahl der im Ausland lebenden Schweizer steigt konstant: Dieses Jahr hat sie die Marke von 640 000 überschritten.

Bei den schweizerischen Botschaften und Konsulaten waren Ende Dezember 2006 645 010 Schweizerinnen und Schweizer immatrikuliert. Gegenüber Dezember 2005 hat die Zahl unserer Landsleute im Ausland damit um 10 794 Personen zugenommen. Seit 2000 ist die Auslandschweizergemeinde um rund 11 Prozent gewachsen. 460 065 Personen besitzen neben der schweizerischen noch eine andere Staatsangehörigkeit (71,3 Prozent). Als Wohnsitzland werden Länder der Europäischen Union bevorzugt (390 182 oder 60,5 Prozent, vgl. Tabelle). Die grösste Auslandschweizergemeinschaft befindet sich in Frankreich (171 732), weitere grosse Kolonien sind in Deutschland (72 384), Italien (47 012), Grossbritannien (27 326), Spanien (22 680) und Österreich (13 380).

Ausserhalb Europas wohnen die meisten Landsleute in den USA (71 984). Aus der Statistik geht ausserdem hervor, dass

Auslandschweizer weltweit



1 Europa 402 560
2 Amerika 164 055
3 Asien 32 372
4 Ozeanien 27 643
5 Afrika 18 380

gut die Hälfte der erwachsenen Schweizerinnen und Schweizer im Ausland Frauen sind. 146 615 Personen sind unter 18 Jahre alt.

Von den 494 802 stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben sich 111 249 (22,5 Prozent) bei den schweizerischen Vertretungen registrieren lassen, um ihr Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen. Die Statistik kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html

Auslandschweizer in EU-Staaten

Frankreich:	171 732
Deutschland:	72 384
Italien:	47 012
Grossbritannien:	27 326
Spanien:	22 680
Österreich:	13 380
Belgien:	6 934
Niederlande:	6 912
Schweden:	4 506
Griechenland:	3 191
Dänemark:	2 901
Portugal:	2 782
Ungarn:	1 691
Finnland:	1 444
Irland:	1 387
Tschechische Republik:	1 166
Luxemburg:	980
Polen:	583
Zypern:	434
Slowenien:	296
Slowakei:	231
Malta:	149
Estland:	36
Litauen:	26
Lettland:	19
Total:	390 182

«Der Bund kurz erklärt, 2007»

Die Bundeskanzlei hat im März die Broschüre «Der Bund kurz erklärt, 2007» in den vier Landessprachen sowie in Englisch herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich.

Die von der Bundeskanzlei publizierte Broschüre erfreut sich grosser Beliebtheit: Dieses Jahr wurde die Auflage aufgrund der letztjährigen Nachfrage leicht erhöht und beträgt jetzt 230 000 Exemplare.

«Der Bund kurz erklärt, 2007» umfasst 84 Seiten. Zum Auftakt können Sie ein Gespräch lesen, das Bundeshauskorrespondentin Christiane Imsand mit Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey geführt hat.

Die Broschüre zeigt auf, wie die Schweiz politisch organisiert ist, welche Volksrechte ausgeübt werden können und wie sich National- und Ständerat zusammensetzen. Wie immer sind die Ratsmitglieder fotografisch abgelichtet und können Sie erkennen, wann diese gewählt wurden und welchen Kommissionen sie angehören. Auf verständliche Art wird ausserdem dargestellt, wie ein neues Gesetz entsteht. Ferner werden die Aufgaben verschiedener Behörden beschrieben: des Bundesrates, der Departemente und Bundesämter, der Parlamentsdienste, der Bundeskanzlei, des Bundes- und Versicherungsgerichtes sowie der zwei neuen erstinstanzlichen Bundesgerichte.

Die Fotos der diesjährigen Ausgabe stammen von der welschen Fotografin Julie de Tribolet.

Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden bei:

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern, Fax: +41 31 325 50 58, Internet: www.bundespublikationen.admin.ch

Ratgeber für Auslandschweizer: elektronische Neuauflage

Das EDA hat im April 1993 erstmals den «Ratgeber für Auslandschweizer» veröffentlicht, die Informationsbroschüre für unsere Landsleute im Ausland und auswanderungswillige Personen. Sie wurde 2002 in Deutsch und Französisch, ein Jahr später in Italienisch neu aufgelegt. Dieses Jahr wurde sie elektronisch neu aufgelegt.

Die Neuauflage aus dem Jahr 2002 und 2003 musste in den letzten Jahren laufend angepasst werden. Aus Kostengründen verzichtete das EDA dabei auf eine Neupublikation in Papierversion und schaltete die wichtigsten Änderungen jeweils im Internet auf.

Für das Jahr 2007 haben wir den «Ratgeber» zusammen mit mehreren Bundesämtern und Auslandschweizer-Institutionen total überarbeitet, allerdings nur elektronisch. Voraussichtlich im nächsten Jahr soll die Broschüre noch einmal neu in Papierversion aufgelegt werden.

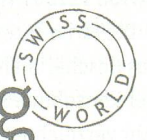
Den aktualisierten Ratgeber finden Sie unter: www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html

Die Papierversion können Sie entweder kostenlos bestellen beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern, Fax: +41 31 325 50 58, Internet: www.bundespublikationen.admin.ch



Inserat

swissworld.org
Your Gateway to Switzerland





tionen.admin.ch oder unter www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptali.html

Achtung: die Papierversion datiert vom Jahr 2002! Bitte legen Sie für schriftliche Bestellungen eine an Sie adressierte Klebe-Etikette bei.

Stopp dem Bau von Zweitwohnungen in der Schweiz

Das Initiativkomitee «Helvetia Nostra» hat im Juni 2006 die eidgenössische Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen», lanciert (siehe «Schweizer Revue» 5/06). Die Initiative beabsichtigt, den Bau von Zweitwohnungen in der Schweiz zu beschränken.

Die Initianten befürchten, dass durch die Aufhebung der Lex Koller ein raumplanerisches

Fiasko in der Schweiz entstehen und eine landschaftliche Verödung und Zerstörung der Schweiz massiv zunehmen würde. Dieser Tendenz soll die Initiative entgegenwirken. Mit einem neuen Artikel 75a in der Schweizer Bundesverfassung wird Folgendes vorgesehen: Der Anteil von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten und der für Wohnzwecke genutzten Bruttogeschossfläche einer Gemeinde soll auf höchstens 20 Prozent beschränkt werden. Ferner sollen die Gemeinden verpflichtet werden, ihren Anteilsplan an Erstwohnungen und den detaillierten Stand seines Vollzuges alljährlich zu veröffentlichen.

In bestimmten Tourismusgebieten würde dies einem Baustopp für Zweitwohnungen gleichkommen. Das Initiativkomitee sieht darin die Möglichkeit, die verbliebenen Reste

VOLKSINITIATIVEN

Seit der letzten Ausgabe sind folgende Volksinitiativen lanciert worden:

- «Für menschenfreundliche Fahrzeuge»; bis 27. August 2008
- «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»; bis 27. September 2008

Unter der Seite www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis_1_3_1_1.html können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen.

URNENGANG

Eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Juni 2007

- Änderung vom 6. Oktober 2006 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung
- Datum der Nationalratswahlen 2007: 21. Oktober

Am 25. November 2007 wird keine eidgenössische Volksabstimmung durchgeführt.

an Eigenart und Charme unserer Landschaften und Wohngebiete zu bewahren.

Mit dieser Verfassungsänderung werden auch die Übergangsbestimmungen in der Bundesverfassung angepasst.

Tritt das notwendige Gesetz nicht innerhalb von zwei Jahren in Kraft, muss der Bundesrat in einer Verordnung die nötigen Ausführungsbestimmungen über Erstellung, Verkauf und Registrierung von Zweitwohnungen im Grundbuch erlassen (Artikel 197, Ziffer 8 neu, Absatz 1 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung).

Wird die Verfassungsänderung angenommen, werden vorübergehend bestimmte Baubewilligungen als nichtig erklärt. Als Übergangszeit gilt dabei die Zeit zwischen dem 1. Januar des folgenden Jahres, in dem die Verfassung geändert wurde, und dem Datum, an welchem die Ausführungsbestimmungen in Kraft treten werden (Artikel 197, Ziffer 8 neu, Absatz 2 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung).

Die Initiative können Sie noch bis zum 20. Dezember 2007 unterschreiben.

Diplomatischer Zulassungswettbewerb 2007/2008

Sie sind dynamisch, motiviert und wünschen sich im Ausland für die Interessen der Schweiz einzusetzen.

Sie sind flexibel, offen gegenüber anderen Kulturen und lieben Abwechslung.

Sie interessieren sich für Politik, Wirtschaft, Kultur und die Geschichte der Schweiz.

Dann sind Sie die richtige Person für die künftigen Herausforderungen des EDA.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bietet ein breites Spektrum an spannenden Tätigkeiten in den verschiedensten Fachgebieten. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über einen Zulassungswettbewerb rekrutiert.

Teilnahmebedingungen: Sie verfügen über das Schweizer Bürgerrecht; Sie sind im Jahr Ihrer Bewerbung höchstens 35 Jahre alt; Sie verfügen über ein abgeschlossenes Universitätsstudium (Lizenziat oder Bologna-Master) oder eine gleichwertige ausländische

Ausbildung; Sie verfügen über gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache sowie einer internationalen Sprache; Sie sind nicht vorbestraft. Bewerbungen der Studienrichtungen Recht und Wirtschaft/Volkswirtschaft sind besonders willkommen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bis 6. Juli 2007 an die Direktion für Ressourcen und Aussennetz, Personalgewinnung und Marketing, Freiburgstrasse 130, Büro A.3017, CH-3003 Bern. Alle Informationen zum Zulassungswettbewerb inklusive Ablauf und Zeitplan finden sich auf unserer Website:

www.eda.admin.ch/diplojobs

Um den Anteil von Frauen im diplomatischen Dienst zu erhöhen, freut sich das EDA besonders über Bewerbungen von Frauen. Auch Bewerbungen von Vertreterinnen und Vertretern der Sprachminderheiten sind besonders willkommen.

Für weitere Auskünfte sind wir per E-Mail erreichbar: concours@eda.admin.ch

EDA, Direktion für Ressourcen und Aussennetz, Personalgewinnung und Marketing
CH-3003 Bern, www.eda.admin.ch

VERANTWORTLICH FÜR DIE OFFIZIELLEN EDA-INFORMATIONEN:
GABRIELA BRODBECK,
AUSLANDSCHWEIZERDIENST/EDA,
CH-3003 BERN